

1. Efficiency First – Energieeffizienz konsequent fordern und umsetzen

Frage 1.1:

Warum wird das Ziel verfehlt? War Deutschland zu ambitioniert bei der Formulierung seiner Klimaschutzmaßnahmen oder zu wenig engagiert in seiner Umsetzung?

Antwort:

Im Pariser Klimaschutzübereinkommen von Dezember 2015 hat die Weltgemeinschaft das rechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wollen wir in Deutschland bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken und bis 2050 weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen.

Zentrale Klimaschutzmaßnahmen in der Energiewirtschaft sind der Emissionshandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie alle Maßnahmen zur Verringerung der Strom-, Wärme- und Kältenachfrage aus Kraftwerken der öffentlichen Versorgung mittels Steigerung der Energieeffizienz. Insbesondere mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) hat die Bundesregierung bereits wesentliche Weichen für die Energieeffizienzpolitik der nächsten Jahre gestellt. Zu den diesen festgelegten Zielen stehen wir.

Die aktuellen Projektionen beinhalten nicht unerhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung von wesentlichen Einflussfaktoren wie Wirtschaftswachstum, Brennstoffpreisen, Bevölkerungsentwicklung und dem europäischen Energiebinnenmarkt. Unsicherheiten bergen außerdem Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand, an Bestandsanlagen und im Verkehrssektor. Hier gilt es abzuwägen zwischen einer kurzfristigen Ersparnis von Primärenergien, der Betriebsdauer modernisierter Anlagen und weiteren Maßnahmen mit dem Ziel, 2050 weitestgehend Treibhausgasneutralität erreicht zu haben. Dieser Abwägungsprozess erfolgt stets unter der Maßgabe der Energiesicherheit. Sollte sich der Eindruck verfestigen, dass wir die gesteckten klimaschutzpolitischen Ziele nicht erreichen werden, werden wir ergänzende Maßnahmen einleiten.

Frage 1.2: Welchen Stellenwert hat für Sie das Thema Energieeffizienz?

Antwort:

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist der effiziente Umgang mit Energie entscheidend, damit die Energiewende gelingt. Das gilt sowohl im Gebäudebereich, in der Industrie, im Mobilitätssektor sowie in der kommunalen Wasser- und Energieversorgung. Wir wollen bis zum Jahr 2020 den Primärenergieverbrauch in Deutschland um 20 Prozent gegenüber 2008 senken. Zudem sollen die Treibhausgas-Emissionen bis dahin um 40 Prozent gegenüber 1990 sinken. Die bestehenden Energieeffizienzpotenziale sollen noch besser genutzt werden. Im "Grünbuch Energieeffizienz" sind die zentralen Handlungsfelder und Herausforderungen für die langfristige Senkung des Energieverbrauchs formuliert. Wir werden auf deren Grundlage die mittel- und langfristige Effizienz-Strategie weiter ausarbeiten.

2. Energetische Gebäudesanierung – Einsparpotenziale jetzt ausschöpfen

Frage 2.1:

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die energetische Sanierungstätigkeit in Deutschland jährlich mit einer einheitlichen Definition gemessen und veröffentlicht wird?

Antwort:

Uns liegt kein tauglicher Entwurf einer einheitlichen Definition vor. Sollte es aber eine solche geben und die Veröffentlichung zielführend sein, so würden wir uns dem nicht verschließen.

Frage 2.2:

Worauf führen Sie die geringe energetische Sanierungsquote des Gebäudebestands hierzulande zurück?

Antwort:

Sanierung im Gebäudebestand wird vornehmlich über eine finanzielle Unterstützung angereizt. Bei derart niedrigem Zinssatz ist ein Anreiz darüber hinaus schwierig. Zudem sind die Kosten fossiler Energieträger gesunken, die Amortisation von Investitionen in den Austausch einer Heizungsanlage oder die Dämmung von Gebäuden verläuft entsprechend langfristiger. Nicht zuletzt besteht eine Unsicherheit darüber, ob sich die Modernisierung und der Austausch einer Heizungsanlage lohnen oder ob nicht in wenigen Jahren ohnehin alles auf Strom auf Basis erneuerbarer Energien umgestellt ist. Eine große Verunsicherung besteht zudem im Hinblick auf das gebäudeadäquate Dämmmaterial. Hier ist noch Aufklärungsarbeit im Hinblick auf eine ganzheitliche Bewertung des Gebäudes zu leisten.

Frage 2.3:

Warum existiert bis dato keine steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung?

Antwort:

Es gab verschiedene Entwürfe der steuerlichen Förderung für energetische Gebäudesanierung, die aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Gesetzesreife gelangten. Generell ist zu bedenken, dass bei einer steuerlichen Förderung jene mit einem hohen Einkommen und damit einem hohen Steuersatz am meisten profitieren. Mitnahmeeffekte für jene mit hohen und Spitzeneinkünften sind hier wahrscheinlich. Unsere Steuer- und Abgabepolitik hat zum Ziel, vor allem jene mit mittleren und niedrigen Einkünften zu entlasten. Ein an der Maßnahme ausgerichteter Zuschuss scheint hier deshalb zielführender und eher zu rechtfertigen.

Frage 2.4:

Welche weiteren Schritte innerhalb des oben definierten Maßnahmenpakets erachten Sie als unabdingbar?

Antwort:

Für uns ist die Ausweitung des zugelassenen Energieberaterkreises sehr wichtig, dessen Qualifikation und Expertise gefördert werden kann. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Technologieoffenheit. So können abhängig von der Gebäudestruktur, des Gebäudeumfeldes (Quartier) und der bestehenden Strom- und Wärmeversorgung jeweils unterschiedliche Modelle dem Effizienzziel am nächsten kommen. Dies gilt vor allem, wenn Sektorenkopplung ins Modell einbezogen wird.

3. Gebäudeindividuelle Sanierungsfahrpläne – Information und Förderung als Erfolgsrezept**Frage 3.1:**

Welchen Stellenwert schreiben Sie einem solchen gebäudeindividuellen Sanierungsplan als Informations- und Beratungsinstrument zu?

Antwort:

Der gebäudeindividuelle Sanierungsplan als Informations- und Beratungsinstrument hat einen hohen Stellenwert. Er gibt Auskunft über die Rangfolge der empfohlenen Maßnahmen nach Wirkungsgrad, über die Gliederung in Module von Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets und über die zu veranschlagenden Kosten.

Frage 3.2:

Was halten Sie von den unter i. und ii. vorgeschlagenen Maßnahmen?

Antwort:

Gegenüber der Verpflichtung, ein Sanierungsfahrplan aufzustellen, ist die freiwillige Aufstellung des Sanierungsfahrplans ab 2018 mit Unterstützung einer öffentlichen Förderung von bis zu 100 Prozent der Kosten eines Energieberaters, vorzuziehen. Zum Anreiz, diese Maßnahme kurzfristig umzusetzen, ist eine stufenweise Verringerung ab 2021 jährlich um zehn Prozentpunkte zu befürworten. Diese Maßnahme zusammen mit dem Energieausweis für Gebäude könnte auch ein Preiselement zur Wertermittlung von Gebäuden werden. Eine Verpflichtung könnte hingegen zu Umgehungstatbeständen führen, was die Glaubwürdigkeit dieser Maßnahme einschränken würde.

Frage 3.3:

Sehen Sie weitere Ergänzungspunkte?

Antwort:

Derzeit sehen wir hier keine weiteren Ergänzungspunkte

4. Energieeffizienten Neubau stärken – Verschärfungen im Ordnungsrecht mit Augenmaß begegnen

Frage 4.1:

Setzen Sie zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden auf weitere Verschärfungen des Niedrigstenergiestandards von Gebäuden im Vergleich zur ENEC 2016, oder sind Sie der Auffassung, dass das ENEC 2016 Niveau dem nZEB entsprechen sollte?

Antwort:

Wir streben weiterhin die auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das in dieser Legislaturperiode leider gescheitert ist. Das GEG umfasst die beiden Regelungsinhalte der Rechtsvereinfachung und -klärung mit der Zusammenführung von Energieeinsparungsgesetz (EnEG), Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sowie die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie mit der Festlegung von Niedrigstenergiegebäude-Standards. Der GEG-Entwurf sieht eine Festlegung für Nicht-Wohngebäude der öffentlichen Hand auf „KfW 55“ vor, aber Flexibilität durch umfassenden Wirtschaftlichkeitsgrundsatz. Er sieht keine Festlegung für private Gebäude vor.

Frage 4.2:

Wollen Sie die Förderung verbessern?

- a. Was sind Ihre Vorschläge?
- b. Setzen Sie auf eine Abschwächung der Vorgaben der ENEC 2016?

Antwort:

Wir wollen die Förderung vereinfachen und stärker auf die Zielgruppen ausrichten. Eine Abschwächung der Vorgaben erscheint uns grundsätzlich nicht als sinnvoll. Eine Erhöhung der Vorgaben scheint im Sinne einer angestrebten Breitenwirkung hingegen nicht sinnvoll.

Frage 4.3:

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den klimaneutralen Gebäudebestand in 2050 dann erreichen?

Antwort:

Ein klimaneutraler Gebäudebestand wird aus einer Mischung von Effizienzmaßnahmen u.a. durch die Umstellung auf Gasbrennwerttechnik und gasbetriebener Mini-KWK sowie die Umstellung der Wärmeversorgung auf Basis von Erneuerbaren zu erreichen sein. Perspektivisch sind diese Anlagen auch für Power-to-heat und Großwärmepumpen geeignet. Hier sind Quartierslösungen sowie Sektorenkopplung wichtige Elemente, da kleine Einheiten nicht den angestrebten Effizienzgrad erreichen.

5. Gebäudeenergieeffizienz schafft Mehrwert und Arbeitsplätze

Frage 5.1:

Sind diese Aspekte nicht Anlass genug, um endlich eine attraktive steuerliche Förderung zu entwickeln, insbesondere für Bestandsgebäude?

Antwort:

Grundsätzlich ist steuerliche Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebestand positiv zu werten. Allerdings ist zu bedenken, dass insbesondere jene, die ein hohes Einkommen haben, von steuerlichen Maßnahmen am stärksten, jene mit geringem Einkommen am wenigsten profitieren. Daher ist eine maßnahmenbezogene Bezuschussung von Investitionen aus unserer Sicht vorzuziehen. Siehe auch Antwort 2.3.

6. Bezahlbares Wohnen – Durch energetische Sanierung Nebenkosten senken**Frage 6.1:**

Welchem Bevölkerungsanteil droht Energiearmut? Wie wollen Sie dem begegnen?

Antwort:

Die zentrale Ursache für Energiearmut ist Armut an sich. In Haushalten mit niedrigem Einkommen können die Kosten für Strom und Gas zu einem existenzbedrohenden Faktor erwachsen. Während bei Personen, die auf Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II angewiesen sind, die Kosten der Energieversorgung in der Regel übernommen werden, bekommen Geringverdiener, die knapp über der Armutsgrenze leben, im allgemeinen keinen Zuschuss. Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat gezeigt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem niedrigen Jahreseinkommen über die letzten Jahre wenig von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes hatten. Deswegen wollen wir mit unserem Steuer- und Abgabekonzept genau diese Zielgruppe entlasten. Wir müssen Armut an sich in unserem Land bekämpfen. Damit bekämpfen wir auch Energiearmut. Und wir müssen vor allem etwas für Mieterinnen und Mieter tun, damit Wohnen auch in Metropolen bezahlbar bleibt. Neben der Verschärfung der Mietpreisbremse werden wir die zulässige Mieterhöhung nach einer Modernisierung begrenzen. Modernisierungsmaßnahmen in Mietwohnungen sollen nicht einseitig zu Lasten der Mieterinnen und Mieter bezahlt werden. Insgesamt fordern wir wieder mehr sozialen Wohnungsbau, also den staatlich geförderten Bau von Wohnungen, vor allem für jene, die auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind.

Frage 6.2:

Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist der Wohnraum, insbesondere in Ballungsgebieten, zum Luxusgut geworden?

Antwort:

Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist seit einigen Jahren durch eine anhaltende Dynamik gekennzeichnet, die mit deutlichen Mietsteigerungen und zunehmenden Engpässen, besonders in Groß- und Universitätsstädten, einhergehen. Parallel dazu ist der Wohnungs- und Immobilienmarkt auch für viele Anleger attraktiver geworden. Die wachsende Nachfrage von Mietern und Anlegern aber auch die Versäumnisse im Wohnungsbau der letzten Jahre haben dabei zu erheblichen Steigerungen bei Mieten und Kaufpreisen geführt. Vor allem einkommensschwächere Haushalte, aber zunehmend auch Haushalte mit mittleren Einkommen haben Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies erhöht den Nachfragedruck auf viele Umlandgemeinden und stadtnahe Landkreise. Mit der Wohnungsbauoffensive von Barbara Hendricks ist es gelungen, innerhalb von drei Jahren den Wohnungsbau als wichtigstes Mittel gegen steigende Mieten und Wohnungsknappheit in den Ballungsräumen voranzubringen. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen ist 2016 auf 278.000 gestiegen, davon sind 240.000 Neubauwohnungen. Im Neubausegment legte der Geschosswohnungsbau deutlich zu. Im Ein- und Zweifamilienhaussegment wurden 3.600 Wohnungen mehr fertig gestellt als 2015. 37.500 fertiggestellte Wohnungen entfielen auf Um- und Ausbaumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden. Mit der Wohnungsbauoffensive ist es gelungen, innerhalb von drei

Jahren eine Trendwende auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen. Wichtig ist, dass die genehmigten 375.000 Wohnungen jetzt auch wirklich gebaut werden. Entscheidend ist außerdem, dass dabei nicht nur hochpreisige Wohnungen entstehen, sondern möglichst viele Wohnungen im bezahlbaren Segment. 2016 hat auch der Bau von Sozialwohnungen zugenommen. Rund 25.000 Sozialwohnungen wurden neu gebaut. Das sind 10.000 Wohnungen mehr als 2015 und ein Plus von fast 70 Prozent.

Frage 6.3:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungs- bzw. Wohnraumangebots wollen Sie ergreifen und gleichzeitig spürbare Anreize für Immobilieninvestoren und Bauherren schaffen?

Antwort:

Für die SPD hat die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum oberste Priorität. Nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen können wir sicherstellen, dass ausreichend neue Wohnungen entstehen. Wir haben eine Verdreifachung der Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung auf 1,5 Mrd. Euro jährlich durchgesetzt, mit der die Länder den Wohnungsbau voranbringen können. Wir wollen, dass der Bund auch nach dem Auslaufen seiner Zahlungsverpflichtung 2019 die soziale Wohnungspolitik mitgestaltet.

Wir setzen uns für mehr Wohnungen im öffentlichen und betrieblichen Eigentum ein und werden den nicht-profitorientierten Sektor auf dem Wohnungsmarkt stärken.

Angesichts des stetig steigenden Anteils Älterer wird auch der Bedarf an adäquatem, altersgerechtem Wohnraum weiter steigen. Um hier mehr Dynamik zu erreichen, ist eine weitere ausreichende staatliche Förderung dringend geboten. Wir werden uns konsequent für die Fortsetzung und Verstetigung des Programms „Altersgerecht Umbauen“ einsetzen. Auch der Erwerb von Wohneigentum kann dazu beitragen, dass Wohnraumangebot zu erhöhen, angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten und gleichzeitig schrumpfende ländliche Gebiete wieder zu beleben. Die SPD möchte vor allem Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum durch ein Familienbaugeld unterstützen. Zusätzliche Belastungen beim Kauf werden wir reduzieren, indem wir das Prinzip „Wer bestellt bezahlt“ auch für Maklerkosten beim Kauf von Wohneigentum einführen und weitere Nebenkosten senken.

Um Bauen für Investoren und Bauherren attraktiver zu machen und die Neubautätigkeit anzukurbeln, müssen wir die Baukosten senken und mit einer an den Zielen der Stadtentwicklung orientierten Bodenpolitik Bauland aktivieren werden, indem z.B. ungenutzte Grundstücke nicht nur zum Höchstpreis verkauft werden müssen.

Investitionsanreize und eine aktive Förderpolitik, eine Konzentration auf Programme mit hoher Breitenwirkung sowie eine bessere Verzahnung der Programmlandschaft sind notwendig, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen.

Frage 6.4:

Wie kann man das oben beschriebene Dilemma auflösen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 6.3 und den dort beschriebenen Maßnahmen.

Insgesamt gilt: Durch den Bund wird energetisches Sanieren und Bauen mit über 2 Mrd. Euro gefördert. Die KfW-Förderprogramme werden sehr gut angenommen. Wichtig ist die weitere Stärkung dezentraler Lösungen in den Quartieren von Energieerzeugung, -speicherung und -einsparung. Die Bundesprogramme zu Quartierssanierungen sollten hierfür ausgebaut werden, in denen Sektor übergreifende Maßnahmen ergriffen werden. Die Wohnkosten (inkl. Nebenkosten) sollten bei den geplanten Maßnahmen stets berücksichtigt werden, um eine Akzeptanz bei den Gebäudeeigentümern und Mietern zu erzielen.

7. Dämmung dämpft Baupreise – Energieeffizienz neu denken

Frage 7.1:

Wie wollen Sie künftig hohe Effizienzstandards und möglichst niedrige Baukosten in Einklang bringen und dadurch Bauherren und Mieter motivieren, energieeffizient zu bauen?

Antwort:

Die Weiterentwicklung des Energieausweises für Gebäude könnte ein Ansatzpunkt sein. Damit wird der Energieeffizienzstandard zu einem Faktor bei der Wertermittlung von Gebäuden. Die Kosten von modernen Heizzentralen, Fenstern und Dämmung sind bereits gesunken und werden bei höherem Absatz auch weiter sinken. Wichtig sind außerdem passgenaue Förderprogramme. Hier wollen wir in der nächsten Legislaturperiode fortfahren, Förderprogramme auf ihre Zielgenauigkeit hin zu überprüfen. Das gleiche gilt auch für die Vereinfachung von gesetzlichen Regelungen.

8. Sicheres und gesundes Wohnen – Mineralwolle erfüllt höchste Bau-Standards

Frage 8.1:

Nicht selten führen mangelndes bauliches Fachwissen und fehlende Aufklärung der Bewohner zu einem erhöhten Brandrisiko. Wie wollen Sie hier gegensteuern?

Antwort:

Anforderungen an den Brandschutz sind in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften wie z. B. den Feuerwegesetzen und Bauordnungen der sechzehn Bundesländer geregelt. Maßgebliche Rechtsgrundlage ist die jeweilige Landesbauordnung (LBO) mit den nachgeordneten Rechtsvorschriften (z. B. Sonderbauverordnungen für Hochhäuser, Garagen, Krankenhäuser usw.). Grund hierfür ist, dass Brandschutz immer standortspezifisch ist. Viele Bewertungen und Entscheidungen im baulichen Brandschutz können nur vor Ort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden getroffen werden. Auch die Brandschutzaufklärung liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer und ist dort nicht einheitlich geregelt. Insbesondere der Deutsche Feuerwehrverband sowie die Landesfeuerwehrverbände widmen sich der Aufklärung und sind bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Frage 8.2:

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Standards bei den Brandschutzbestimmungen zu sichern und welche Rolle spielt dabei der Einsatz von nichtbrennbaren Baustoffen wie Mineralwolle?

Antwort:

Hauptziel der bauordnungsrechtlichen Regelungen ist es, den Schutz von Mensch und Tier sicherzustellen und eine Rettung in Kombination mit der Brandbekämpfung zu verwirklichen. Um diese Grundsatzanforderung zu erfüllen, werden in den Landesbauordnungen (LBO) der Bundesländer die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie in weiteren Vorschriften konkrete Maßnahmen zum baulichen Brandschutz vorgeschrieben. Basis für die LBO ist die Musterbauordnung, rechtsverbindlich sind jedoch die jeweiligen Länderregelungen. Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes liegen somit in der Zuständigkeit der Bundesländer. Um Standards zu sichern, ist eine Kooperation vor Ort zwischen den zuständigen Behörden, den Feuerwehren sowie den Brandschutzplanern unabdingbar. Der Einsatz möglichst vieler nicht brennbarer Baumaterialien sichert ein geringeres Brandrisiko.

Frage 8.3:

Setzen Sie sich für die Anwendung der einheitlichen europäischen Brandklassifizierung ein, um das Schutzniveau der Bevölkerung in Deutschland zu erhöhen?

Antwort:

Durch die europäisch harmonisierte Bauproduktenverordnung werden Bauprodukte und Bauteile bereits u.a. bzgl. ihrer Feuerwiderstandsfähigkeit und ihres Brandverhaltens auf europäischer Ebene klassifiziert. Dies findet sich in den Landesbauordnungen und im Bauproduktengesetz im deutschen Baurecht wieder. Die europäische Normung ermöglicht eine in Deutschland bisher nicht übliche Vielzahl von Klassifizierungen bzgl. des Brandverhaltens der Bauprodukte und des Feuerwiderstandes von Bauteilen, was einerseits den Mitgliedsländern der Europäischen Union ermöglicht, ihr bisheriges Schutz- und Sicherheitsniveau durch die große Auswahlmöglichkeit weitgehend beizubehalten, aber andererseits noch mehr technisches Wissen vom Anwender erfordert. Dass in Deutschland ein weniger hoher Schutzstandard als von der EU vorgegeben existieren soll, ist uns nicht bekannt.

Frage 8.4:

Setzen Sie sich für eine deutschlandweite Brandschadensstatistik ein, in welcher überhaupt erst genau nachvollzogen werden kann, wie sich die Brandursachen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland entwickelt haben?

Antwort:

Eine deutschlandweite Brandschadenstatistik könnte von großer Bedeutung sein, um nachzuvollziehen, wie sich die Brandursachen in den letzten Jahren entwickelt haben und welchen Beitrag anlagentechnische Maßnahmen in der täglichen Praxis tatsächlich erbringen. Voraussetzung für eine solche Statistik wäre ein einheitlicher Erfassungsbogen mit festgelegten Abfragekriterien. Die Einführung einer solchen bundesweiten Statistik wurde bisher auf Bundesebene nicht diskutiert.

Frage 8.5:

Wie beurteilen Sie die Maßnahmen der aktuellen Bundesregierung im Hinblick auf den Lärmschutz als Gesundheitsprävention für die Bevölkerung?

Antwort:

Der passive Schallschutz ist die ungünstigste Methode zur Lärminderung, da sie meist an sehr vielen Stellen ansetzen muss, nur den Innenraum schützen kann und nur bei geschlossenen Fenstern wirkt. Wir unterstützen deshalb das Anliegen der Bundesregierung, eine effektive Lärminderung bereits im Rahmen von Planungsprozessen zu gewährleisten. Bei der städtebaulichen Planung ist die Berücksichtigung des Schallschutzes Pflicht. Das ergibt sich aus § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und dem Baugesetzbuch (BauGB). Nachträglicher Lärmschutz kann meist nur mit hohen Folgekosten erreicht werden.

Frage 8.6:

Welche weiteren Vorteile bzw. besonderen Eigenschaften von Mineralwolle sind Ihnen bekannt?

Antwort:

Mineralwolle eignet sich hervorragend zum Dämmen z.B. der Außenhülle eines Hauses gegen Wärmeverluste im Winter und Hitzeeinstrahlung im Sommer oder von Heizungs- und Warmwasserrohren gegen Wärmeverluste. Mineralwolle wirkt geräuschkindernd. Die Verwendung ist nachhaltig: Rohstoffe für Mineralwolle stammen nicht aus weit entfernten Lagerstätten, sondern sind in der Regel in der Nähe der Produktionsstätten verfügbar. Für die Herstellung werden Altglas und Abfälle verwendet, die somit im Stoffkreislauf verbleiben. Letztlich ist auch Mineralwolle wieder recycelbar.